





Die Leistung sei aufgrund der zunehmenden Entstehung von Antibiotikaresistenzen vereinbart worden, sagte ein Sprecher der KV Sachsen-Anhalt auf Nachfrage des *Deutschen Ärzteblattes (DÄ)*. Wie hoch die Vergütung ausfällt, wollte er allerdings nicht sagen. Darüber hätten die Vertragspartner „Verschwiegenheit verabredet“, erklärte er. Dem Sprecher zufolge enthalten die Leistungen des Vertrages die Beratung, den Test selbst und die Auswertung. Diese Leistungen seien „nicht in einer Gebührenposition“ des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) abgebildet und daher nicht mit den bestehenden EBM-Ziffern für die Abrechnung der CRP-Tests vergleichbar, so der Sprecher.

### **Gebührenordnungspositionen im EBM vorhanden**

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Krankenkassen wiesen auf Anfrage des *DÄ* darauf hin, dass die Messung des C-reaktiven Proteins im EBM sowohl als qualitative und semiquantitative Untersuchung nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 32128 als auch als quantitative Untersuchung nach der Gebührenordnungsposition 32460 enthalten ist.

Der GKV-Spitzenverband führte aus, dass über die GOP 32128 bei einem immunologischen oder gleichwertigen chemischen Nachweis von CRP im Rahmen der allgemeinen Laboratoriumsuntersuchungen 1,15 Euro für den erbringenden Arzt berechnungsfähig sind. Über die GOP 32460 erhält der erbringende Arzt demnach für die quantitative Bestimmung mittels Immunelektrophorese, Immunturbidimetrie, Immunpräzipitation, Immunoassay oder andere gleichwertiger Verfahren im Rahmen der speziellen Laboratoriumsuntersuchungen 4,90 Euro.

### **Kritik an niedriger Vergütung**

Kritik kommt vom Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) sowie von Orion Diagnostica und Roche Diagnostics. Alle drei bemängeln die geringe Vergütung der CRP-Schnelltests im EBM. Der Labortest sei für die Ärzte unpraktikabel, der Schnelltest sei nach aktueller Vergütung „unwirtschaftlich“, kritisierten Orion Diagnostica und Roche Diagnostics. Grund sei, dass der qualitative Schnelltest 2 Euro je Test und der quantitative Schnelltest 3,50 Euro bis 4 Euro je Test kosteten. Der Haus- und Facharzt könne aber lediglich 1,15 Euro abrechnen. Die 4,90 Euro seien nur im Labor vom Laborarzt berechnungsfähig. Schnelle Diagnostik habe sich bislang, insbesondere in der ambulanten, Versorgung nicht durchsetzen können, da diese im EBM nicht entsprechend abgebildet seien, erklärte der VDGH.

Aus der AOK Sachsen-Anhalt hieß es, der CRP-Test sei im EBM mit 1,15 Euro „niedrig angesetzt“ und vergüte lediglich die Sachkosten. „Der praktische ärztliche Beratungsaufwand wird hiervon nicht erfasst, ist aber natürlich vorhanden“, erklärte ein AOK-Sprecher. Man habe großes Interesse daran, überflüssige Verschreibungen von Antibiotika einzudämmen und deshalb in dem Vertrag einen Anreiz gesetzt, den Schnelltest als Unterstützung für die Therapieentscheidung zu nutzen.

#### **Bankverbindung**

Commerzbank AG  
Regionalfiliale München  
Kontonummer: 21 21 43 200  
Bankleitzahl: 700 400 41  
IBAN: DE04 7004 0041 0212 1432 00  
SWIFT: COBADEFF700

#### **Geschäftsführer**

Uwe Schipke

**USt -IdNr.:** DE272921521

**HRB:** 19210 Amtsgericht Stendal

#### **Kontakt**

Tel.: +49 (0) 39201 70 20 55  
Fax: +49 (0) 39201 70 96 99  
Email: [info@labdiasys.de](mailto:info@labdiasys.de)  
[www.labdiasys.de](http://www.labdiasys.de)



Auch die IKK gesund plus erklärte, im EBM würden „nur die Sachkosten niedrig vergütet“. Das Ziel für die vertragliche Vergütung sei die Förderung der Anwendung der Tests in der Arztpraxis, sagte ein Sprecher. „Um einen Anreiz für die Verwendung des Schnelltests zu bieten ist unser Vertrag daher sicherlich fördernd.“

### **Hilfreich gegen Anspruchshaltung von Patienten**

Der Hausärzterverband Sachsen-Anhalt betonte, CRP als Laborleistung könne bislang von den Haus- und Fachärzten über den EBM abgerechnet werden. „Für den Schnelltest war dies bislang nicht einmal für die Teststreifen Kosten deckend“, erklärte der 1. stellvertretende Vorsitzende Holger Fischer. Er führte aus, die Vergütung der AOK Sachsen-Anhalt und der IKK gesund plus für den Schnelltest sei nicht nur Kosten deckend für die Testmaterialien. Vielmehr würden auch der technische Aufwand und die Information der Patienten finanziert.

Fischer erachtet den CRP-Schnelltest auch vor dem Hintergrund gestiegener Anspruchshaltung der Patienten für sinnvoll. „Die Forderung nach einer Antibiotikabehandlung bei Viruserkrankungen der oberen Atemwege wird immer häufiger geäußert“, sagte er. Der CRP-Schnelltest helfe dem Arzt oft weiter, den Patienten von der Wirkungslosigkeit eines Antibiotikums und den Gefahren einer unbegründeten Therapie zu überzeugen.

### **Frist vom Gesetzgeber nicht eingehalten**

Ein Problem bei der Vergütung hatte unlängst auch der Gesetzgeber erkannt. Dieser hatte den Bewertungsausschuss gesetzlich im Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AMVSG) dazu verpflichtet, den EBM zu überprüfen. Es sollte analysiert werden, in welchem Umfang Diagnostika zur schnellen und zur qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie eingesetzt werden können. Auf Basis dieser Prüfung sollte bis Dezember 2017 ein Beschluss gefasst werden. Das ist bisher aber nicht erfolgt.

Der GKV-Spitzenverband wies auf die vertraulich ablaufenden Beratungen im Bewertungsausschuss hin. Diese seien „noch nicht abgeschlossen“, erklärte eine Sprecherin. Wann es eine Entscheidung geben werde, könne sie nicht sagen.

Die KBV wies darauf hin, dass sich mehrere Projekte zum Teil mit finanzieller Unterstützung des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses aktuell der Frage widmeten, welche weiteren Maßnahmen in der akuten Behandlungssituation der Arztpraxis geeignet seien, zusätzliche Einsparungen bei Antibiotikaverordnungen zu ermöglichen. „Sobald die Ergebnisse dieser Projekte vorliegen, können bei Bedarf der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung entsprechende Anpassungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes vereinbaren“, hieß es.

#### **Bankverbindung**

Commerzbank AG  
Regionalfiliale München  
Kontonummer: 21 21 43 200  
Bankleitzahl: 700 400 41  
IBAN: DE04 7004 0041 0212 1432 00  
SWIFT: COBADEFF700

#### **Geschäftsführer**

Uwe Schipke

**USt -IdNr.:** DE272921521

**HRB:** 19210 Amtsgericht Stendal

#### **Kontakt**

Tel.: +49 (0) 39201 70 20 55

Fax: +49 (0) 39201 70 96 99

Email: [info@labdiasys.de](mailto:info@labdiasys.de)

[www.labdiasys.de](http://www.labdiasys.de)



## AOK lobt Einfachheit der CRP-Schnelltests

Zweifel am Nutzen der CRP-Schnelltests selbst gibt es wenig. Diverse Untersuchungen haben bereits gezeigt, dass sich durch die Tests die Zahl der Antibiotikaverordnungen reduzieren lässt. Darauf beruft sich auch die AOK Sachsen-Anhalt. „Studien haben ergeben, dass bei Nutzung des CRP-Tests die Antibiotikaverordnungen um 13 bis 24 Prozent zurückgegangen sind“, erklärte die AOK. Für Patienten habe der Test keinerlei Nebenwirkungen, und für Ärzte bedeute er eine größere Diagnosesicherheit.

aerzteblatt.de

- **Antibiotika:** KBV und Kassen rufen zu bewusstem Einsatz auf
- **Atemwegsinfektionen:** CRP-Schnelltest vermindert Antibiotika-Gebrauch
- **Neues Verfahren** ermöglicht Gennachweise im Schnelltest

Die AOK lobte auch die Einfachheit der Tests. Mit dem CRP-Schnelltest könnten Ärzte innerhalb weniger Minuten feststellen, ob eine Krankheit durch Viren oder Bakterien verursacht sei. So könne verhindert werden, dass Patienten, die an einer Viruserkrankung litten, unnötigerweise Antibiotika einnehmen, erklärt die AOK auf ihrer Internetseite. Sie bezeichnet den Test als „echten Meilenstein bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen“.

Wie viele CRP-Schnelltests bei Atemwegsinfektionen derzeit eingesetzt werden, ist unklar. Dazu gibt es keine Zahlen. Sicher ist aber, dass die Zahl der Antibiotikaverordnungen bei Atemwegsinfektionen im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Zahlen des Statistikdienstleisters IQVIA zufolge verordneten die Ärzte in Deutschland im Jahr 2017 bei Atemwegsinfektionen rund 7,87 Millionen Mal Antibiotika. 2016 lagen die Verordnungszahlen noch bei rund 8,12 Millionen.

| Verordnungen                 | 2016       | 2017       |
|------------------------------|------------|------------|
| Untere Atemwegsinfektion     | 4.009.189  | 3.925.183  |
| Obere Atemwegsinfektion      | 2.139.113  | 2.172.483  |
| Bronchitis                   | 1.972.311  | 1.772.297  |
| Atemwegsinfektionen gesamt   | 8.120.613  | 7.869.963  |
| Alle Antibiotikaverordnungen | 32.072.152 | 31.077.674 |
| Quelle: IQVIA                |            |            |

### Bankverbindung

Commerzbank AG  
Regionalfiliale München  
Kontonummer: 21 21 43 200  
Bankleitzahl: 700 400 41  
IBAN: DE04 7004 0041 0212 1432 00  
SWIFT: COBADEFF700

### Geschäftsführer

Uwe Schipke

USt -IdNr.: DE272921521

HRB: 19210 Amtsgericht Stendal

### Kontakt

Tel.: +49 (0) 39201 70 20 55  
Fax: +49 (0) 39201 70 96 99  
Email: info@labdiasys.de  
www.labdiasys.de